

Anfang 2002

## Verteidigung gegen die Anklage wegen eigenmächtiger Abwesenheit im Zivildienst

Bevor ich mich zu der Anklage im speziellen äußere, möchte ich Ihnen einen Einblick in meine Denk- und Handlungsweise geben:

Ich bin direkt nach meinem Zivildienst von zuhause ausgezogen und leite seit vorletztem Sommer zusammen mit meinem Vater eine eigene Firma, die recht gut läuft. Wir verkaufen und montieren Solaranlagen.

Den Staat sehe ich als Zusammenschluss von Menschen. Ich identifiziere mich sehr stark mit ihm. Die Dinge, die mir nicht gefallen, kann ich innerhalb der Demokratie mit meinen Mitteln als Wähler und Inhaber von Rechten in vernünftigem Maße ändern.

Ich bin auch sehr zufrieden mit dem, was der Staat bisher für mich geleistet hat. Die schulische Ausbildung, die ich genossen habe, ist keine Selbstverständlichkeit.

Deshalb habe ich auch nichts dagegen, für diese Leistungen Gegenleistungen zu erbringen.

Mit dieser Einstellung habe ich auch den Zivildienst angetreten. Ich habe mir meine Stelle selbst herausgesucht, bin mit meinen Vorgesetzten gut zurechtgekommen und die Arbeit ist mir relativ leicht von der Hand gegangen. Zwar war ich bereits vor meinem Dienstantritt sehr skeptisch gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht eingestellt. Ich hatte aber ein gewisses Grundvertrauen in den Staat. "Was die vorschreiben, wird schon seine Berechtigung haben" dachte ich. Dazu kam, dass ich die Einschränkungen in meinem alltäglichen Leben unterschätzt habe. Deshalb habe ich die Wehrpflicht nicht schon im Vorneherein total verweigert.

Die Heftigkeit, mit welcher der Zwangsdienst meine ganze Person eingenommen hat, bekam ich erst in meiner Dienstzeit zu spüren. Schon damals wäre ich gerne von daheim ausgezogen. Das war mir durch meinen bescheidenen Sold nicht möglich. Somit belastete mich die Wehrpflicht nicht nur in der Dienstzeit, sondern auch nach Dienstschluss.

Meine größte Leistung bestand aber mit Sicherheit darin, den größten Teil von elf Monaten die Freiheit über mein Handeln aufzugeben und meine Arbeitskraft während dieser Zeit fast völlig dem Staat zur Verfügung zu stellen. Als Selbständiger weiß ich mittlerweile, wie wertvoll meine Arbeitskraft ist und wie groß das Opfer ist, zu dem ich mich zwingen ließ.

Elf Monate lang verhinderte die Wehrpflicht die Erfüllung meiner Bedürfnisse nach Unabhängigkeit, Handlungsfreiheit und Spaß an meiner Beschäftigung.

Mit dieser Erfahrung weiteten sich meine Zweifel gegen die Verhältnismäßigkeit der Wehrpflicht aus. Ich begann, mich mit der Frage der Rechtmäßigkeit der Wehrpflicht zu befassen.

Nach dem Grundgesetz ist der Schutz meiner Grundrechte und meiner Freiheit im Verteidigungsfall die Gegenleistung für die Ableistung des Wehrdienstes. Die Fähigkeit, Deutschland zu verteidigen, ist das einzige, wofür der Staat in dem Maße in meine Grundrechte eingreifen darf.

Dabei hat sich die Regierung an das Übermaßverbot zu halten. Das bedeutet in diesem Fall, dass die Wehrpflicht als Mittel zur Verteidigung Deutschlands nur solange angewendet werden darf, wie sie notwendig ist. Sobald eine Berufsarmee den Zweck genauso erfüllen kann, ist die Regierung verpflichtet, die Wehrpflicht auszusetzen.

Natürlich hängt die Notwendigkeit der Wehrpflicht von der außenpolitischen Sicherheitslage ab.

Weil sich diese stets in Bewegung befindet, muss auch die Notwendigkeit der Wehrpflicht von Zeit zu Zeit neu eingeschätzt werden.

Roman Herzog sagte 1995 anlässlich einer Kommandeurtagung der Bundeswehr:

*„Die vielfältigen Vorteile für Staat und Streitkräfte reichen aber nicht als Begründung aus, eben so wenig wie wolkige Rufe nach mehr Pflichtgefühl der jungen Leute. Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können.“*

Es handelt sich bei diesen Worten nicht um etwas Neues und auch nicht um eine persönliche Stellungnahme. Herr Herzog bringt lediglich einen juristischen Sachverhalt zum Ausdruck. Ein Sachverhalt, der während der Jahre, in denen die Wehrpflicht unangefochten besteht, immer mehr in Vergessenheit geraten ist.

Ich habe mich auf die Suche gemacht nach der Begründung, warum die Wehrpflicht heute notwendig ist, um Deutschland zu verteidigen. Ich bin nicht fündig geworden. Nur die Parteien und Gruppierungen, die für die Aussetzung der Wehrpflicht eintreten, geben eine sicherheitspolitische Lagebewertung ab.

Auffällig ist auch, dass Voraussetzungen und Argumente für die Wehrpflicht vermengt werden. Beispielsweise wird oft darauf hingewiesen, dass die Wehrpflicht der Bundeswehr die Pflichtsoldaten liefert. In den Parteiprogrammen von SPD, CDU und CSU wird als Begründung auf die Gefahr der Bildung eines "Staat im Staate" hingewiesen. Beides sind sehr wohl Gründe für die Beibehaltung der Wehrpflicht.

Zuerst geht es aber darum, zu klären, ob die Wehrpflicht als Mittel überhaupt in Frage kommt. Bei meinen Recherchen habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich auch viele Politiker nicht über den Sachverhalt im Klaren sind. Darüber hinaus ist nicht zu erkennen, dass die Klärung der beschriebenen juristischen Problematik von der Politik angestrebt wird.

Auf einen Grund für die Beibehaltung der Wehrpflicht will ich näher eingehen. Er ist mir während meiner Recherchen häufig aufgefallen und kristallisiert sich immer mehr zum Kernargument für die Notwendigkeit der Wehrpflicht heraus.

Es wird immer öfter auf eine ungewisse Zukunft verwiesen, die wieder größere Bedrohungen gebären könnte. Der Verweis auf die Ungewissheit sozusagen.

Die Regierung ist natürlich verpflichtet, die Zukunft in Ihre Erwägung mit einzubeziehen. Ich gestehe ihr dabei auch gerne Gestaltungsfreiheit zu. Nur hat diese Freiheit eine ganz klare Grenze.

Wenn sich die Wehrpflicht nicht mit der gegenwärtigen Lage rechtfertigen lässt, müssen die Machthaber ihre Befürchtungen konkret mit aktuellen außenpolitischen Vorgängen und den zu erwartenden Folgen begründen.

Unser Staat basiert auf einer individualistischen Lehre. Zum Schutz des Individuums wird die Exekutive im Rahmen der Gewaltenteilung von der Judikative kontrolliert.

Billigt man der Regierung dagegen den Handlungsspielraum zu, mit dem schlichten Verweis auf die ungewisse Zukunft die Wehrpflicht beizubehalten, dann kommt dies einer uneingeschränkten Vollmacht zum Eingriff in die Grundrechte der Bürger gleich. Gerade in dieser Angelegenheit, in der das Individuum so massiv vom Staat eingeschränkt wird, ist die Rechtsprechung als Kontrollorgan unerlässlich.

Um mein Ziel hier zu erreichen, muss ich nicht frei gesprochen werden. Es genügt, wenn ich einsehe, dass ich im Unrecht bin. Aber für diese Einsicht muss mich jemand davon überzeugen, dass die Wehrpflicht auch heute noch gerechtfertigt werden kann. Ich will eine nachvollziehbare Begründung, weswegen die Landesverteidigung Deutschlands nicht von einem Berufsheer bewältigt werden kann.

Ein Bundestagsbeschluss, der die Einschätzung der Volksvertreter über genau diese Frage wiedergibt, würde mir ausreichen.

Es liegt auch nahe, zur Klärung der Notwendigkeit der Wehrpflicht ein Gremium aus Sachverständigen einzusetzen. Ein solches Gremium war zum Beispiel die Weizsäcker-Kommission, deren Aufgabe es unter anderen auch war, "die sicherheitspolitischen Risiken und Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu untersuchen" und darauf aufbauend die zukünftige Wehrform zu empfehlen. Interessant daran ist, dass die Kommission zu dem Ergebnis kommt, dass es sowohl ein Modell mit als auch eines ohne Wehrpflicht gibt, das den künftigen Anforderungen gerecht wird. Anstatt mit dieser Erkenntnis unter Berücksichtigung des Übermaßverbots die einzige juristisch vertretbare Variante ohne Wehrpflicht zu empfehlen, entschied sie sich stattdessen für den Auswahl-Wehrdienst. Die Kommissionsmitglieder haben die - zumindest problematische - Rechtslage in Ihrer Begründung völlig übergangen.

Es mangelt mir nicht an gutem Willen, mich den Entscheidungen des Parlaments als autorisiertes Staatsorgan zu fügen. Nur gibt es faktisch seit dem Wegfall der Blockkonfrontation und dem Ende des kalten Krieges keine gültige Entscheidung.

Ich werde mich nicht einem Entschluss fügen, der aufgrund von Tatsachen getroffen worden ist, die längst keine Gültigkeit mehr haben. Seit ihrer Einführung 1956 hat der Bundestag nie wieder über die Wehrpflicht entschieden. In Anbetracht der gravierenden Änderungen der sicherheitspolitischen Lage ist das ein für mich unverzeihliches Versäumnis.

Angenommen, es gäbe momentan keine Wehrpflicht. Ich glaube nicht, dass es einer Regierung in Deutschland heutzutage ähnlich leicht fallen würde, die Wehrpflicht einzuführen, wie es ihr im Moment leicht fällt, sie bestehen zu lassen. Selbst dann nicht, wenn man ihre Einführung nur unter juristischen Aspekten betrachten würde.

Ich vermute, dass ich zu Unrecht zum Wehrdienst gezwungen worden bin. Die Politik hat mich nicht nur enttäuscht, sondern komplett im Stich gelassen.

Aus diesem Grund fühlte ich mich auch in gewisser Weise genötigt, diese grundsätzlich politische Entscheidung auf gerichtlicher Ebene herbeizuführen.

Mit der Erkenntnis, dass die Frage nach der Legitimation der Wehrpflicht praktisch im offenen Raum steht, ist mir die Ableistung meines Zivildienstes immer schwerer gefallen. Ich habe mich als Opfer einer Übermacht gesehen, die mich ausnutzt und demütigt. Das hat sich negativ auf mein Gemüt ausgewirkt. Selten war ich so verzweifelt und wütend. Ich wurde aggressiv. Meine Versuche, mich beim Bundesamt für den Zivildienst von der Rechtmäßigkeit der Wehrpflicht überzeugen zu lassen, verliefen ebenfalls sehr unbefriedigend.

Ich war völlig am Boden und musste etwas unternehmen, um wieder auf die Beine zu kommen. In der zweiten Hälfte meines Dienstjahres war ich öfters kurz davor, einfach nicht mehr zu meiner Beschäftigungsstelle zu gehen.

Abgehalten davon hat mich das Verantwortungsbewusstsein gegenüber meinen direkten Vorgesetzten. Ich habe gesehen, dass ich an meiner Arbeitsstelle fehlen würde. Ihnen gegenüber habe ich mich verpflichtet gefühlt, denn sie konnten davon ausgehen, dass ich meinen Dienst bis zum Ende ableisten würde.

Der zweite Grund, den Zivildienst nicht vorzeitig abubrechen, war die Angst vor Bestrafung, die allerdings mit der täglichen Demütigung immer geringer wurde bis sie ganz verschwand.

Schließlich habe ich beschlossen, nur die letzte Woche meines Zivildienstes zu verweigern. Das konnte ich meinen Vorgesetzten gegenüber vertreten. Gleichzeitig gab es mir die Möglichkeit, mir den tief sitzenden Stachel vor Gericht ziehen zu lassen.

Ich wurde während meiner Kindheit und Jugend natürlich öfters gedemütigt, ohne dass ich mich zur Wehr setzen konnte. Die Erinnerung an diese Momente tut weh. Ungleich schlimmer stelle ich es mir vor, wenn ich auf die Wehrpflicht als bisher größte Demütigung zurückblicken würde und mir dazu noch vorwerfen müsste, die Chance auf Gerechtigkeit nicht wahrgenommen zu haben. Dass ich vor Gericht stehe ist im Grunde immer noch Teil des Zwanges, den die Wehrpflicht auf mich ausübt. Ich habe noch mal viel Zeit und noch mal viel Geld investiert, um mir diesen Prozess zu ermöglichen. Die Aussicht, dass meine Meinung als Recht anerkannt wird, schmälert zwar die Entbehrungen nicht, es gibt ihnen aber mit Hinblick auf die Auswirkungen eines positiven Urteils Sinn. Ich müsste nicht mehr mit Verbitterung an meinen Zivildienst zurück denken.

Neben mir selbst fühle ich mich auch dem deutschen Staate gegenüber verpflichtet, diese Verhandlung zu führen. Die Akzeptanz der Wehrpflicht hängt immer davon ab, ob sie vernünftig und für die Betroffenen verständlich begründet werden kann.

Wenn das nicht der Fall ist, schadet sich der Staat ungeheuerlich. Aus den Gesprächen, die ich geführt habe, kann ich entnehmen, dass die Akzeptanz der Wehrpflicht bei den Jugendlichen deutlich geringer ist, als dies von Politikern oft behauptet wird.

Viele fühlen sich genauso wie ich ausgenutzt. Sie lernen den Staat in dieser Zeit nicht als einen legitimen Machthaber kennen, der nur zu ihren eigenen Gunsten entstanden ist. Viel mehr stellt er sich als brutaler Unterdrücker vor, der seine Machtstellung ausnutzt ohne sich über die Unterdrückten Gedanken zu machen. Das führt zu einer großen Distanz zwischen Individuum und Staat. Diese Distanz halte ich für gefährlich, weil sie der größte Feind einer funktionierenden Demokratie ist.

Christoph Dold